

Nr. 3/2005

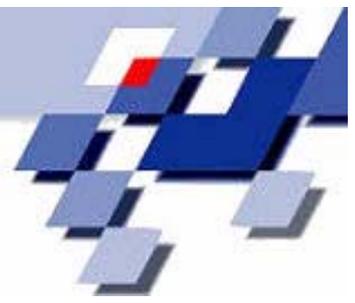
Dortmund, 14.03.2005

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Seite 1 - 5



Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Im Hochschulgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen wird festgelegt, dass das Beamtenverhältnis auf Zeit der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors im dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert werden kann, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat (§49b (1)).

Zur Prüfung der Bewährung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sowie zur Beratung der Juniorprofessorinnen und Professoren findet eine Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren statt. Grundsätzlich liegt die Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in der Verantwortung der Fachbereiche und Fakultäten. Das Rektorat legt jedoch mit diesem Leitfaden einen einheitlichen Verfahrensrahmen für die gesamte Universität fest, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Verfahren zu gewährleisten. Innerhalb dieses Rahmens sind die Fachbereiche und Fakultäten frei, die Wahl und Gewichtung der zu erhebenden Indikatoren auf ihre jeweiligen Fächerkulturen anzupassen. Dies schließt die Einschränkung oder Erweiterung des Indikatorenkatalogs ein.

Für die Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität Dortmund wird folgendes Verfahren festgelegt.

Evaluationsverfahren

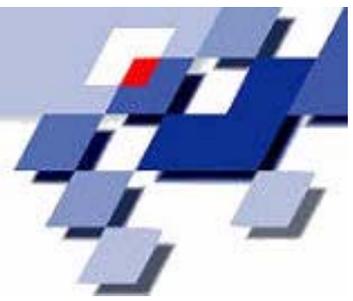
1. Einsetzung einer Evaluationskommission

Der Fachbereich bzw. die Fakultät setzt eine Evaluationskommission ein. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern: drei Professorinnen/Professoren und je einer Vertreterin/einem Vertreter des Mittelbaus und der Studierenden. Ein Professor oder eine Professorin muss aus einem anderen Fachbereich stammen. Die Kommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren.

2. Tätigkeitsbericht

Spätestens zu Ende des 5. Semesters bzw. nach 2 ½ Jahren der Tätigkeit als Juniorprofessorin oder -professor ist ein Tätigkeitsbericht von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber vorzulegen. Der Tätigkeitsbericht umfasst eine Beschreibung des bisherigen und geplanten Profils in Forschung und Lehre sowie eine Aufstellung und





Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Eigenbewertung der im Abschnitt Kriterien beschriebenen Daten für die Bereiche Forschung, Lehre und Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.

3. Einholung von Gutachten über die Lehr- und Forschungsleistung

Auf Grundlage des Tätigkeitsberichts werden schriftliche Gutachten über die Lehr- und Forschungsleistungen der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors eingeholt.

Das Gutachten über die Lehrleistung wird von der Evaluationskommission erstellt. Basis für das Lehrgutachten sind zwei Veranstaltungsbesuche von Lehrveranstaltungen durch Kommissionsmitglieder. Unter Berücksichtigung der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsauswertungen und von Erfahrungsberichten der Studierenden beurteilt die Kommission die Lehrleistungen der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors.

Zu den Forschungsleistungen wird mindestens ein Gutachten von externen Fachvertreterinnen oder -vertretern eingeholt. Die Gutachten sollen sich an den Standards für Gutachten im Rahmen von Berufungen orientieren. Den externen Gutachterinnen oder Gutachtern werden die Publikationen der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors für die Erstellung der Gutachten zur Verfügung gestellt.

4. Arbeit der Evaluationskommission

Auf Grundlage dieser Gutachten sowie des Tätigkeitsberichts erarbeitet die Evaluationskommission einen Vorschlag über die Fortführung der Juniorprofessur. Die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor soll in der Evaluationskommission die Möglichkeit erhalten, den Tätigkeitsbericht mündlich zu erläutern. Im Falle eines möglichen negativen Votums erhält die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor die Möglichkeit einer Anhörung vor der Evaluationskommission. Zu dieser Anhörung kann die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Dortmund eine Person ihrer bzw. seiner Wahl hinzuziehen.

5. Entscheidung über die Fortführung der Juniorprofessur

Der Fachbereich entscheidet auf Grundlage des Vorschlags der Evaluationskommission, ob die Verlängerung der Juniorprofessur beantragt werden soll oder nicht. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und dem Rektorat mit dem Antrag auf Verlängerung bzw. Beendigung der Juniorprofessur vorgelegt. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage des Vorschlags über die Weiterführung der Juniorprofessur. Sollte das





Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Rektorat zu einer, von dem Beschluss des Fachbereichs, abweichenden Einschätzung gelangen, wird vor dem endgültigen Beschluss des Rektorats von einem Mitglied des Rektorats ein Gespräch mit der Kommissionsvorsitzenden/dem Kommissionsvorsitzenden und der Juniorprofessorin/dem Juniorprofessor geführt.

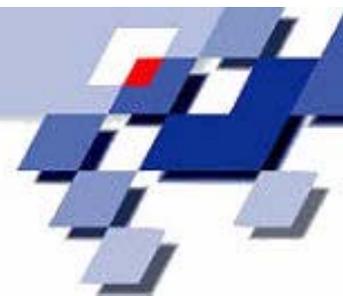
6. Auswertungsgespräch

Der Juniorprofessorin bzw. dem Juniorprofessoren wird im Anschluss an die Evaluation in einem persönlichen Gespräch mit der Kommissionsvorsitzenden bzw. dem Kommissionsvorsitzenden die Entscheidung des Rektorats mitgeteilt und eine qualifizierte Rückmeldung zur bisherigen Tätigkeit und zu etwaigem Handlungsbedarf in einzelnen Feldern gegeben, die Rückschlüsse auf die Bewertung, aber auch auf die Art und die Kriterien des Evaluationsverfahrens zulässt. Das Gespräch wird protokolliert und das Protokoll der Juniorprofessorin bzw. dem Juniorprofessor ausgehändigt.

Aufgaben im Rahmen der Evaluation

<i>Akteur/in</i>	<i>Aufgaben</i>
Juniorprofessor/in	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Tätigkeitsberichts
Fachbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung der Evaluationskommission • Beschluss über den Antrag auf Weiterführung oder Beendigung der Juniorprofessur
Evaluationskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Einholung der Gutachten zu den Forschungsleistungen • Erstellung des Gutachtens zu den Lehrleistungen • Vorschlag zur Weiterführung oder Beendigung der Juniorprofessur • Auswertungsgespräch einschl. Protokollierung des Gesprächs
Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsbericht über die Lehre der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors
externe Fachgutachter/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zu den Forschungsleistungen
Rektorat	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Weiterführung der Juniorprofessur





Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

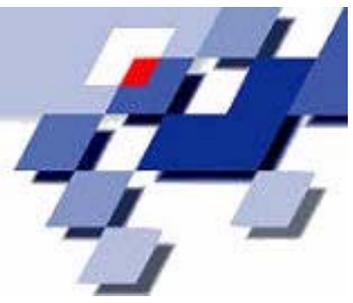
Kriterien

Die folgenden Kriterien dienen als Diskussionsgrundlage in den Fächern und Fachbereichen. Dabei ist den Aufgaben von Forschung und Lehre gegenüber der Tätigkeit innerhalb der Akademischen Selbstverwaltung Priorität einzuräumen. Die Verantwortung für die Wahl und Gewichtung der heranzuziehenden Kriterien liegt jeweils beim Fachbereich. Hierbei sind auch die individuellen Bedingungen zu berücksichtigen, z.B. ob der Juniorprofessur eine längere Postdoc-Phase vorausging.

1. Forschungsindikatoren

Indikator	ergänzende Angaben
Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> • Publikationsorgan (Zeitschrift mit/ohne Review, Monographie, Tagungsband) • Alleinautor/Koautor • Status (eingereicht, erfolgreich Begutachtet, veröffentlicht)
wissenschaftliche Vorträge	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Veranstaltung (Tagung mit/ohne Review, Einladung)
Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Drittmittelgeber • Status (eingeworben, beantragt)
Funktion in wissenschaftlichen Fachgesellschaften	
Gutachtertätigkeit	
Preise	<ul style="list-style-type: none"> • Von wem? • Wofür?
Betreute Promotionen	<ul style="list-style-type: none"> • Thema • Status (laufend, abgeschlossen)





Leitfaden zur Evaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

2. Lehrleistungen

Indikator	ergänzende Angaben
Liste der Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Thema • Art • Grund-/Hauptstudium • durchschnittliche Anzahl der Studierenden
Anzahl der Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen-, Abschlussprüfungen
Liste der betreuten Abschlussarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Thema • Status (laufend, abgeschlossen)
Studierendenbeurteilung auf Grundlage von mindestens zwei Veranstaltungsbefragungen	Die Einholung des Studierendenurteils sollte sich auf jeweils eine Lehrveranstaltung im Grund- und Hauptstudium sowie nach Möglichkeit auf unterschiedliche Veranstaltungsformen (Seminar, Vorlesung) beziehen. Falls im Fachbereich Instrumente zur Lehrveranstaltungsbeurteilung vorhanden sind, sind die Ergebnisse dieser zu nutzen.
Lehrkonzept, Unterrichtsmaterialien, Skripte	
Gutachtertätigkeit	
Hochschuldidaktische Qualifikation	z.B. Erfolgreiche Teilnahme an Hochschuldidaktischen Fortbildungen

3. Engagement in der akademischen Selbstverwaltung

